



Der Senator für Inneres

Neustrukturierung des Stadtamtes

Senatsbeschluss

(vom 25.10.2016)

Ziel und Inhalte:

- Auflösung der bisherigen Struktur des Stadtamtes
- Neuordnung in kleinere, flexiblere Organisationseinheiten
 - ➔ verbesserte Steuerung
 - ➔ Verbesserung bürgerorientierter Dienstleistungen
- Betrachtung in 6 Hauptaufgabenfeldern (= 6 Teilprojekte)

Zeitleiste:

- Projektbeginn: 25.10.2016
Projektende: 31.03.2017

Gesamtprojektauftrag

Gesamtziele:

- Auflösung des Stadtamtes in bisheriger Struktur
- Neustrukturierung ist abgeschlossen

Inhalte:

- die Teilziele definieren sich über die jeweiligen Ziele der Teilprojekte (TP)

Der Senator für Inneres Stand: 21. Oktober 2016

OE: Projektbüro „Neustrukturierung des Stadtamtes“	BearbeiterIn: SV
Projektauftrag	
1. Projektorganisation	
Projektnummer 2016/10	Projektziel / Bezeichnung Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes
Auftraggeber Senator Mauer	Projektsponsor Senator Eiske
	Projektleitung N.N.
2. Dauer	
Projektdatum: 1.11.2016	Projektende: 31.3.2017
3. Ausgangssituation / Problembeschreibung	
<p>Im Stadtamt bestehen seit vielen Jahren vielfältige Probleme. Eine Vielzahl von Reformen hat im Ergebnis nicht dazu geführt, diese Probleme nachhaltig abzustellen. Inzwischen wird deutlich, dass die große Aufgabenbandbreite, die Integration einer Vielzahl verschiedener Dienste unter einem Dach und die Konzentration von unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen mit z.T. hohem Publikumsaufkommen in einer Behörde zu einer hohen Störanfälligkeit geführt haben.</p> <p>Der Senator für Inneres (alternativ der Senat) hat daher entschieden, das Stadtamt in seiner bestehenden Struktur aufzulösen und durch kleinere, flexiblere Organisationseinheiten zu ersetzen.</p>	
4. Projektmanagement	
4.1. Projektziel Beschreibung des Soll-Zustandes	<p>Das Stadtamt ist in seiner bisherigen Struktur aufgelöst. Die Neustrukturierung ist abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen des Gesamtzieles sind folgende Teilziele zu erreichen:</p> <p>Die Aufgaben der Abteilung 1 (Zentrale Dienste) und des Referates 21 (Steuerung) werden aus der senatorischen Behörde heraus wahrgenommen.</p> <p>Die Aufgaben der Abteilung 4 (Bürgerservice) werden von einem neu gegründeten Bürgeramt, die Aufgaben der Abteilung 9 (Aufenthalt und Einbürgerung) werden von einem neu gegründeten Amt für Migration, Aufenthalt und Einbürgerung wahrgenommen.</p> <p>Es ist entschieden, ob die Aufgaben des Referates 52 in der senatorischen Behörde oder im Bürgeramt wahrgenommen werden und diese Entscheidung ist umzusetzen.</p> <p>Die Aufgaben im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (Referat 20) werden im Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Kultur wahrgenommen, ebenso die bisher vom Stadtamt nach dem Europäischen Fachber...</p>

Gründung von 3 Ämtern



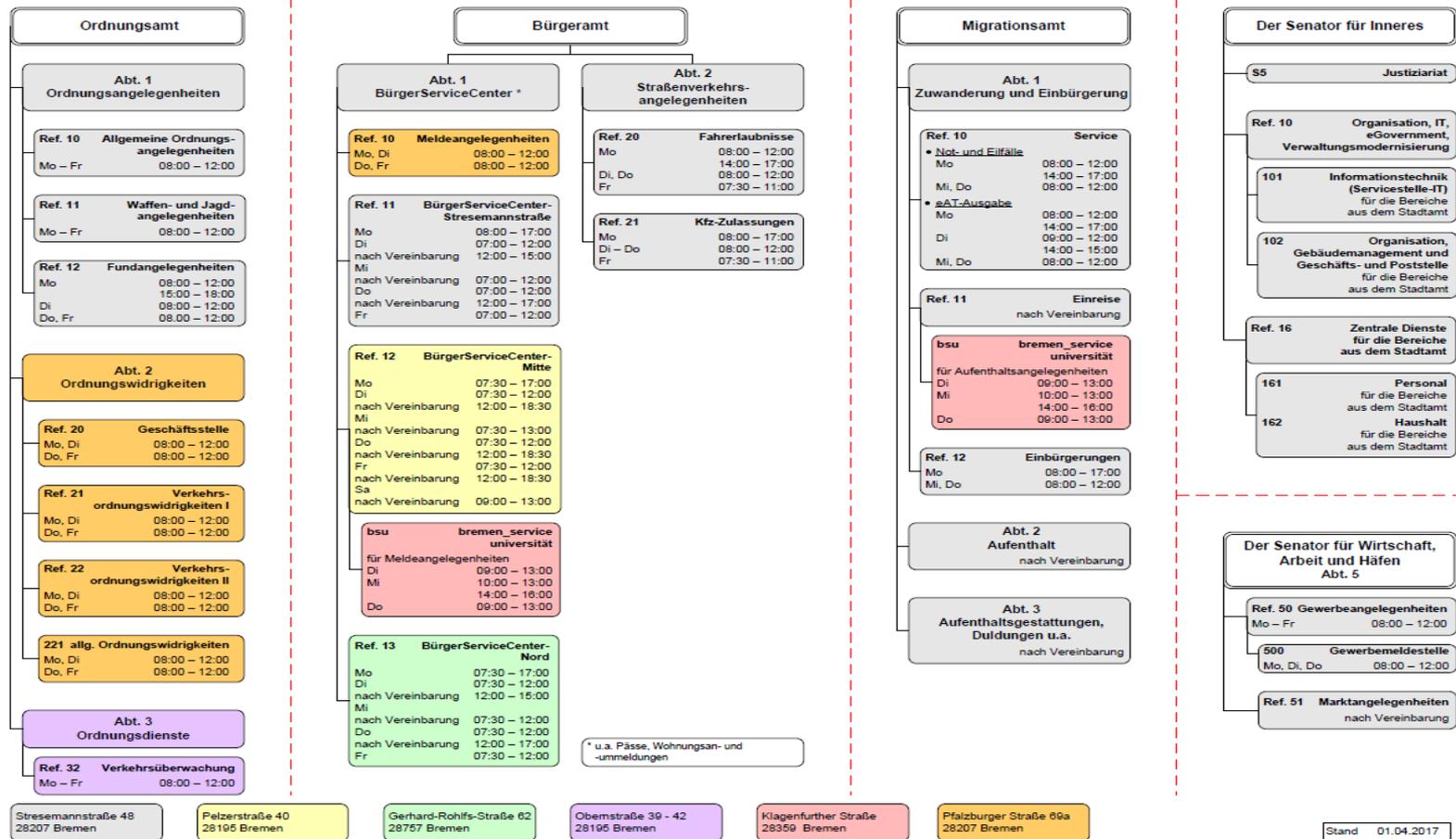
Ordnungsamt

Bürgeramt

Migrationsamt



Bremen

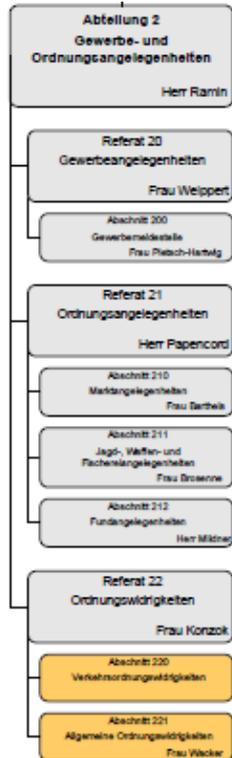


Teilprojekt 2: „Ordnungsangelegenheiten“

Ziele:

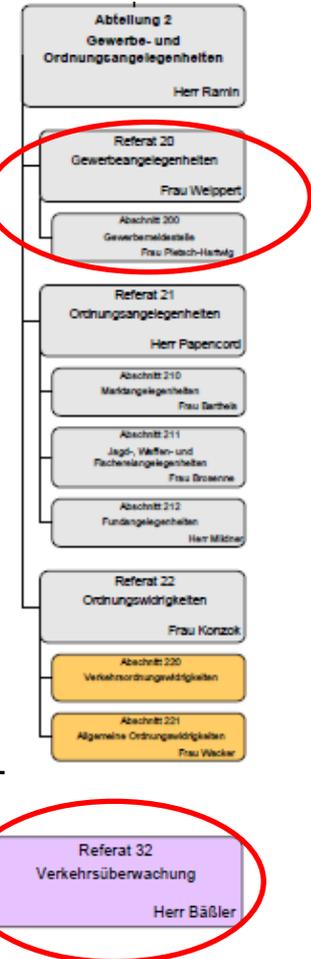
- Entscheidung zur organisatorischen Anbindung der Ordnungsverwaltung
- Lösungen für fachliche Aufgaben der anderen Ressorts

Auszugliedernde Aufgaben



Die Abt. 2 des früheren Stadtamtes hat bisher mit dem Referat 20 und dem Unterabschnitt 200 Gewerbe- und Marktangelegenheiten wahrgenommen, die in den Zuständigkeitsbereich von SWAH fallen und dessen Fachaufsicht unterliegen. Die Gewerbe- und Marktangelegenheiten sollten daher an SWAH abgegeben werden.

Da nach dem Koalitionsvertrag die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes vorgesehen ist, bei dem alle Aufgaben des Außendienstes der Verwaltung konzentriert werden sollen, wurden die Verkehrsüberwacher (Referat 32) in den Bereich des Ordnungsrechts eingegliedert.



Gründung eines städtischen Ordnungsdienstes

Ausgangspunkt Koalitionsvereinbarung:

„Um besser auf Beschwerden und Probleme von Bürgerinnen und Bürgern zu reagieren, sollen die bisher bei verschiedenen Ressorts beheimateten Kontrollfunktionen unter dem Dach eines städtischen Ordnungsdienstes zusammengefasst und die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Sowohl für den Bereich Jugendschutz, für die Gewerbeüberwachung und die Kontrollen von Spielhallen als auch bei Beschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen soll es künftig eine konkrete Zuständigkeit geben.“

Ziele des Ordnungsdienstes

- Der neu zu gründende städtische Ordnungsdienst soll in das zum 1.04.2017 gegründete Ordnungsamt integriert werden, um dort die Aufgaben des Außendienstes einschließlich der Verkehrsüberwachung zu konzentrieren.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Streifendienstes und die damit verbundene regelmäßige Präsenz des Ordnungsdienstes im Stadtbild erhöhen den Kontrolldruck mit dem Ziel, einen Rückgang der Ordnungsverstöße im öffentlichen Raum zu erreichen.
- Die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen dabei zugleich auch als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein und auf diese Weise dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Aufgaben des städtischen Ordnungsdienstes (I)

- Ermittlung von Verantwortlichen für ordnungswidrige Zustände auf öffentlichen Straßen im Streifendienst, z.B. in Bezug auf Müll und Lärm
- Kontrollen zur Einhaltung
 - des Jugendschutzgesetzes
 - des Hundehaltergesetzes
 - des Nichtraucherschutzgesetzes
 - des Bremischen Landesstraßengesetzes
 - von Polizeiverordnungen und Ortsgesetzen
 - des Nichtraucherschutzgesetzes
 - des Glücksspielgesetzes

Aufgaben des städtischen Ordnungsdienstes (II)

- Kontrollen bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Baustelleneinrichtungen, Containeraufstellungen
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung der ordnungswidrigen Zustände durch u.a.:
 - Erteilung von mündlichen Verwarnungen/Verwarngelder
 - Erläuterung der Ordnungswidrigkeit und der getroffenen Maßnahmen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
 - Anordnung von Beseitigungsmaßnahmen bzw. von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 10 BremPolG
 - Identitätsfeststellungen